

Auslandssemesterordnung

für den Bachelor-Studiengang „Controlling, Management and Information“ (CMI)

Das Auslandssemester an einer ausländischen, normalerweise fremdsprachigen, Hochschule und damit in einem anderen gesellschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Umfeld, soll das wissenschaftliche Studium im Inland ergänzen und den Einstieg in eine Laufbahn als Betriebswirtin/Betriebswirt in einer zunehmend globalisierten Welt erleichtern. Hierfür erlässt der Fachbereichsrat diese Auslandssemesterordnung. Weitere Einzelheiten legt die Dekanin/der Dekan im Einvernehmen mit dem Studiengang fest.

Inhalt

(1) Status des Studierenden	2
(2) Ausbildungsdauer	2
(3) Versicherungsschutz	2
(4) Ausländische Hochschule	2
(5) Genehmigung und Betreuung des Auslandssemesters	2
(6) Ablauf des Auslandssemesters	2
(7) Nachweis des Auslandssemesters	3
(8) Erfahrungsbericht	3
(9) Anerkennung des Auslandssemesters	4
(10) Gültigkeit	4

(1) Status des Studierenden

Das 5. Studiensemester kann wahlweise an einer ausländischen Hochschule erbracht werden. Die Studierenden bleiben während des Auslandssemesters als ordentliche Studentin/ordentlicher Student an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein, Hochschule für Wirtschaft, immatrikuliert.

(2) Ausbildungsdauer

Die Studierenden müssen sich für mindestens ein Semester an einer ausländischen Hochschule immatrikulieren.

Das Auslandssemester wird durch eine Blockveranstaltung ergänzt (siehe 7), die in dem auf das Auslandssemester folgenden Semester stattfindet. Diese dient als Präsentations- und Diskussionsforum für die im Ausland und insbesondere an der ausländischen Hochschule gemachten Erfahrungen und dort gewonnenen Erkenntnisse. Hier können, in Absprache mit der Studiengangleitung, auch Referate über den Auslandsaufenthalt gefordert werden.

(3) Versicherungsschutz

Krankenversicherung: Die Studierenden müssen auch während des Auslandssemesters einen Versicherungsschutz bei Krankheit haben und diesen gegenüber der Fachhochschule nachweisen.

Renten- und Arbeitslosenversicherung: Die Studierenden sind nach der derzeitigen Rechtslage während des Auslandssemesters nicht arbeitslosen-, jedoch rentenversichert.

Unfallversicherung: Bei einem Auslandssemester müssen sich die Studierenden informieren und ggfs. für das jeweilige Land selbst einen Versicherungsschutz veranlassen.

(4) Ausländische Hochschule

Das Akademische Auslandsamt der Hochschule unterstützt die Suche und Auswahl geeigneter ausländischer fremdsprachiger Hochschulen für ein Auslandssemester der Studierenden. Eine ausländische Hochschule kann aber auch in begründeten Einzelfällen durch die Studierenden selbst vorgeschlagen werden. Die Anerkennung erfolgt dann durch den Dekan/die Dekanin des Fachbereichs Betriebswirtschaft I.

(5) Genehmigung und Betreuung des Auslandssemesters

Neben der Betreuung durch das Akademische Auslandsamt werden die Studierenden durch den Auslandskoordinator/die Auslandskoordinatorin beraten, insbesondere in fachlicher Hinsicht, und betreut. Die Studierenden schlagen eine ausländische Hochschule vor, an der sie ihr Auslandssemester absolvieren möchten. Die Genehmigung ist spätestens 4 Wochen vor dem Beginn des Auslandssemesters bei den Modulkoordinatoren und dem Auslandskoordinator/der Auslandskoordinatorin einzuholen. Die endgültige Genehmigung obliegt der Dekanin/dem Dekan. Die Genehmigung hat mit dem Formular „Genehmigung und Anrechnung der im Ausländerbrachten Leistungen“ (siehe Anlage) zu erfolgen.

(6) Ablauf des Auslandssemesters

Der Auslandskoordinator/die Auslandskoordinatorin überprüft die vorzulegenden Nachweise für das Auslandssemester und stellt durch Unterschrift fest, ob die Bedingungen nach (7) zum Bestehen des Auslandssemesters erfüllt sind. Er/Sie bewertet die Präsentation in der Blockveranstaltung und beurteilt insbesondere, ob der Erfahrungsbericht und ggf. die Hausarbeiten den Anforderungen entsprechen.

Das Auslandssemester wird seitens der Fachhochschule durch eine Blockveranstaltung ergänzt. Diese findet zu Beginn eines jedes Semesters statt und dient für die Studierenden des 3. und 4. Semesters zur Einführung und Vorbereitung und für Studierende des 6. Semesters zur Nachbereitung der gemachten Erfahrungen.

Die Anwesenheit bei der Blockveranstaltung ist Pflicht. Die Teilnahme daran sowie das Anfertigen und Präsentieren des Erfahrungsberichtes sowie die Abgabe des ausgefüllten Fragebogens sind erforderlich für das erfolgreiche Absolvieren des Auslandssemesters.

(7) Nachweis des Auslandssemesters und Creditvergabe

Die Unterlagen zum Nachweis des Auslandsemesters (nachfolgend Nr. 1-3) sind zu Beginn des auf das Auslandssemester folgenden Studienseesters an der Fachhochschule Ludwigshafen abzugeben. Genauer Ort und Zeitpunkt werden bekannt gegeben. Neben diesen Nachweisen ist zur Anerkennung des Auslandssemesters die Teilnahme an einer Blockveranstaltung in dem auf das Auslandssemester folgenden Semester an der Fachhochschule Ludwigshafen erforderlich (nachfolgend Nr. 4).

Die Vergabe der ECTS-credits erfolgt, wenn folgende Leistungen nachgewiesen werden:

1. eine Immatrikulationsbescheinigung der anerkannten und im Regelfall fremdsprachigen ausländischen Hochschule über das Auslandssemester;
2. bestandene Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-credits pro Semester, wobei 10 ECTS-credits aus dem Themenkomplex „International Aspects“ und 20 ECTS-credits aus den Bereichen der nicht gewählten Schwerpunktmodule stammen müssen. In begründeten Einzelfällen kann auch eine Anerkennung von Veranstaltungen aus dem Bereich der Wahlmodule anderer Fachbereiche erfolgen.

Soweit ein im Ausland erbrachtes Modul inhaltlich verschiedenen Schwerpunktmodulen bzw. Schwerpunktmodulen und International Aspects zugeordnet werden kann, kann in begründeten Einzelfällen eine gesplittete Anerkennung erfolgen.

In begründeten Ausnahmefällen kann bei Nichtbestehen einer Klausur oder bis zu 6 ECTS-credits im Ausland entweder eine Nachholprüfung an der Fachhochschule Ludwigshafen geschrieben werden, soweit dies in Absprache mit der ausländischen Hochschule möglich ist, oder ersatzweise über das betreffende Fachgebiet eine entsprechend umfangreiche Hausarbeit in einer Fremdsprache (in der Regel Englisch) verfasst werden. Liegt die erreichte Anzahl der ECTS-credits unter 24, wird der Prüfungsausschuss über die Anerkennung des Auslandssemesters und die entsprechende Kompensationsleistung entscheiden. Haben Studierende weniger als 22 ECTS-credits im Ausland erreicht, ist eine Anerkennung als Auslandssemester nicht möglich.

3. Vorlage eines mindestens 5-seitigen Erfahrungsberichts in einer Fremdsprache (in der Regel Englisch), wobei die Präsentation desselben ein Teil der Blockveranstaltung sein kann und Vorlage des ausgefüllten Fragebogens über das Auslandssemester;
4. das Referat und die Teilnahme an Blockveranstaltung.

(8) Erfahrungsbericht

Gemäß Punkt 7 (3) der Auslandssemesterordnung für den Bachelor-Studiengang „Controlling, Management and Information“ ist ein mindestens 5-seitiger Erfahrungsbericht in einer Fremdsprache anzufertigen.

Der Erfahrungsbericht ist nach den Formvorschriften des Fachbereichs zu erstellen.

Folgende Punkte sollte der Bericht beinhalten:

- Gründe/Motivation für die Wahl der Hochschule
- Vorlesungen: welche Vorlesungen wurden besucht, Inhalte und Relevanz für CMI-Studium
- Erfahrungen mit Studenten und Dozenten
- Erste Eindrücke: Land, Region, Kultur, Hochschule
- Fazit des Auslandssemesters: Nutzen für Studium und Beruf

Der Erfahrungsbericht ist bis zu Beginn des auf das Auslandssemester folgenden Studiensemester im Fachbereich bei der zuständigen Assistentin/beim zuständigen Assistenten abzugeben.

(9) Anerkennung des Auslandssemesters

Über die Anerkennung des Auslandssemesters entscheidet auf Vorschlag des Auslandskoordinators/der Auslandskoordinatorin die Dekanin/der Dekan des jeweiligen Fachbereichs. Die Anerkennung erfolgt mit dem Formular „Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Auslandssemesters“ (siehe Anlage).

(10) Gültigkeit

Die Auslandssemesterordnung für den Bachelor-Studiengang „Controlling, Management and Information“ (CMI) gilt ab dem WS 2007/2008.

Bitte nur **vollständig** ausgefüllte Formulare im Fachbereich I abgeben!!!

Genehmigung und Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen

Name: _____ Adresse: _____
 Telefonnummer: _____ Matr.-Nr.: _____ Studiengang: _____ B.A. CMI
 Auslandssemester beginnt am: _____
 E-Mail: _____ Ausl.änd. Hochschule: _____

Im 4. Semester abzuleistendes Schwerpunktmodul an der FH Ludwigshafen: _____

Nr.	Anzuerkennende Lehrveranstaltungen an der ausländischen Hochschule			Anerkennung der Leistung		Genehmigt am	Unterschrift des Modulkoordinators
	Veranstaltung	Credits	Semester	Modul an der FH Ludwigshafen	Modulkoordinator		
1							
2							
3							
4							
5							

Bitte nur **vollständig** ausgefüllte Formulare im Fachbereich I abgeben!!!

	Anzuerkennende Lehrveranstaltungen an der ausländischen Hochschule			Anerkennung der Leistung		Genehmigt am	Unterschrift des Modulkordinators
	Veranstaltung	Credits	Semester	Modul an der FH Ludwigshafen	Modulkordinator		
6							
7							
8							
9							
10							

Der/die Studierende versichert mit der Unterschrift, die Prüfungen des 1. und 2. Semesters erfolgreich abgeschlossen zu haben (§ 5, Abs. 7 PO).

Ludwigshafen, den _____ Unterschrift des Studierenden: _____

Ludwigshafen, den _____
 Prof. Dr. Ihle-Schmidt
 Auslandskordinatorin Fachbereich BW I

Ludwigshafen, den _____
 Prof. Dr. Kronenberger
 Dekan Fachbereich BW I

Modulkordinatoren: International Aspects	Prof. Dr. Ihle-Schmidt (Terminvereinbarung für Sprechstunde)
Schwerpunktmodule & Wahlmodule	Prof. Dr. Kremin-Buch (Abgabe der Unterlagen bei Frau Weindel)

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Auslandssemesters – B.A. CMI

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung vorzulegen: Formular „Genehmigung und Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen“, Notenumrechnung des Akademischen Auslandsamtes

Name, Vorname _____ Matrikel-Nr. _____

Ich beantrage die Anerkennung erbrachter Hochschulleistungen für folgende Prüfungen:

Bereich Schwerpunktmodule

Bereich International Aspects

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Entscheidung der/des Dekanin/Dekans

Vorgelegt wurden folgende Unterlagen:

- Formular „Genehmigung und Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen”
- Notenumrechnung des Akademischen Auslandsamtes

Dem Antrag wird stattgegeben.

Prüfung: Bereich Schwerpunktmodule

Note: _____

Prüfung: Bereich International Aspects

Note: _____

Dem Antrag wird nicht stattgegeben.

Begründung:

Ludwigshafen, den _____

Unterschrift